

Die inneren Werte zählen

Generell sind neue Maschinen von der Zertifizierungspflicht in China ausgenommen. Schwierig wird es bei deren Komponenten. Sie sind vielfach im CCC-Produktkatalog gelistet. Auch Gebrauchtmachines bedürfen der korrekten Zulassung beim Import.

VON STEFAN FISCHER :: Wie der Name schon sagt, ist die Compulsory Product Certification (CCC) eine Pflichtzertifizierung. Seit August 2003 überprüfen der chinesische Zoll und die lokalen Büros der China Inspection and Quarantine (CIQ) Waren beim Import darauf, ob die Zolltarifnummern auf dem CCC-Index stehen. Die dort gelisteten etwa 500 Produkte dürfen nur mit gültigem CCC-Zertifikat und einer CCC-Kennzeichnung nach China importiert, in China genutzt oder vermarktet werden. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats sind die Anmeldung bei einer der zehn für CCC akkreditierten Zertifizierungsstellen, die Durchführung von Produkttests bei einem der etwa 150 akkreditierten Testlabors und eine Werksinspektion durch eine Delegation der chinesischen Zertifizierungsstelle.

Zwar ist das CCC-Siegel auf den ersten Blick ein Kennzeichen für den Verbraucherschutz und obligatorisch für Konsumartikel wie Computer, Audio-, TV- und Videogeräte, Haushaltsgeräte, elektrische Handwerkzeuge, Kraftfahrzeuge und medizinische Geräte. Tatsächlich müssen aber auch elektrische Komponenten wie Leitungen, Kabel, Schalter, Sicherungen und Motoren gekennzeichnet sein, die in industriellen Anwendungen eingesetzt werden. Deshalb sind Hersteller von Maschinen und Anlagen betroffen, auch wenn deren eigene Produkte nicht zertifizierungspflichtig sind. Immer dann, wenn abzusehen ist, dass einzelne Komponenten als Ersatzteile zur Wartung und Instandhaltung nach China geliefert werden müssen, sollten sich Hersteller mit der Regelung vertraut machen. Da diese Komponenten allerdings in der Regel nicht zur eigenen Wertschöpfung der Maschinen- und Anlagebauer gehören, ist eine Zertifizierung aus wirtschaftlichen Gründen für sie nicht sinnvoll.

Prüfung anhand technischer Parameter

Da sich chinesischer Zoll und CIQ-Büros stark am HS-Code orientieren, sollten sich Hersteller auch einen Überblick über die deutschen Zolltarifnummern der Ersatzteile verschaffen. Sie geben einen ersten Hinweis darauf, ob eine Ware zertifizierungspflichtig ist. HS steht für „Harmonisiertes System“ und bedeutet, dass die ersten sechs Stellen der Zolltarifnummer in allen WTO-Ländern identisch sind. Vergleicht man den HS-Code der deutschen Zolltarifnummern mit den chinesischen HS-Codes des CCC-Katalogs und kann keine Übereinstimmung feststellen, ist keine spezielle Lizenzierung nötig. Stimmt der deutsche HS-Code eines Ersatzteils



Obwohl Maschinen in China eigentlich nicht der CCC-Zertifizierung bedürfen, kann ihnen der Zoll aufgrund ungekennzeichneter Komponenten den Import verwehren.

mit einem chinesischen HS-Code im CCC-Katalog überein, kann man jedoch davon ausgehen, dass diese Ware kritisch ist. Obwohl die Zertifizierungspflicht in diesem Fall noch nicht automatisch gegeben sein muss, ist eine weitergehende Klärung unbedingt ratsam.

Als Erstes sollte sich der Maschinen- und Anlagenbauer an den Zulieferer dieser Komponenten wenden, um zu klären, ob dort Informationen zur CCC-Zertifizierung vorliegen. Nur wenn beim Hersteller nichts über die CCC-Zertifizierung bekannt ist, sollte eine detaillierte Prüfung anhand bestimmter technischer Parameter erfolgen. Dazu gehören elektrische Anschlusswerte, technische Standards, Anwendung sowie Einsatzort.

Stehen die Komponenten explizit auf der Liste der zertifizierungspflichtigen Waren, können sie nur mit CCC-Zer-



tifikat, Sondergenehmigungen (Exemption) oder auf Basis des Testing Processing Program (TPP) nach China geliefert werden. Letzteres ist ein reduzierter CCC-Prozess. Zwar werden hierbei die üblichen Produkttests durchgeführt, eine Werksinspektion findet jedoch nicht statt. Die anschließende Genehmigung wird nur für Einzellieferungen erteilt. Die Beantragung einer Exemption muss vom Importeur oder einer fachkundigen Stelle durchgeführt werden. Sie gilt nur für bestimmte Produkte.

Ist die Zolltarifnummer der Komponenten in den aktuellen Zollbestimmungengelisten, ist ebenfalls eine Zertifizierung vonnöten. Wenn die technische Produktspezifikation hingegen von der Zollregelung abweicht, ist die Ware nicht zertifizierungspflichtig. In diesem Fall wird die Ausstellung einer Negativbescheinigung empfohlen. Für eine Reihe von Produkten besteht außerdem die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung. Ablauf und Kosten entsprechen dem normalen CCC-Prozess.

Fünf Jahre lang ist das CCC-Zertifikat gültig, wenn das Produkt es einmal hat. Allerdings muss es jährlich durch eine Folgeinspektion bestätigt werden – andernfalls wird es für drei Monate ausgesetzt und danach gelöscht. Auch die Verwendung der CCC-Kennzeichnung ist jährlich durch einen Bericht an die chinesische Zertifizierungsbehörde CNCA zu bestätigen.

Gebrauchtmachines beim CIQ-Büro anmelden

Andere Besonderheiten sind beim Import von Gebrauchtmachines zu beachten. Sie müssen vor der Einfuhr vom Empfänger bei der lokalen CIQ angemeldet werden. Zugrunde liegen die Vorschriften zum Import von Gebrauchtmachines vom Ministerium für Qualität, Sicherheit, Inspektion und Quarantäne (AQSIQ). Entsprechend dieses Regelwerks versteht die AQSIQ unter Gebrauchtmachines Maschinen, die bereits im Gebrauch waren oder deren Garantie abgelaufen ist. Auch Geräte, die noch nicht im Betrieb waren, aber bereits lange gelagert wurden oder schon abgeschrieben sind, Maschinen, die aus alten und neuen Teilen bestehen, oder gebrauchte Maschinen nach einer Grundüberholung zählen zu dieser Kategorie.

Zur näheren Information hat die AQSIQ drei Listen veröffentlicht. Gebrauchtmachines auf der „List of the Used Machinery and Electrical Products put on Record by AQSIQ“ und im „First Batch of Compulsory Recording Catalog for Import the Used Machinery and Electrical Products“ können nach Überprüfung und Bestätigung durch lokale CIQ-Büros

importiert werden. Gebrauchtmachines, die auf der „Prohibited Import List of the Used Machinery and Electrical Products“ stehen, sind dagegen grundsätzlich vom Import nach China ausgenommen.

Genauer Wert ist oft ein Streitfall

Bei der Anmeldung beim lokalen CIQ-Büro muss der Empfänger genaue Angaben über Hersteller, Wert, HS-Code, Alter und Komponenten machen. Besonders beim Wert gehen die Meinungen jedoch häufig weit auseinander. Das betrifft insbesondere die Verlagerung von Maschinen an ein chinesisches Tochterunternehmen. Denn der chinesische Zoll

schätzt den Wert der Gebrauchtmachine, besonders bei verbundenen Unternehmen, generell höher ein als der Empfänger. Da die Einfuhrabgaben auf Basis des tatsächlichen Verkehrswerts berechnet werden, gibt diese Diskrepanz vielfach Anlass für langwierige Diskussionen. Besonders wenn es sich um einen Eigenbau handelt und kein Kauf-

vertrag für die Maschine existiert, ist eine nachvollziehbare Bewertung schwer.

Sobald alle Daten vorliegen und akzeptiert wurden, entscheidet die lokale CIQ, ob eine Pre-shipment Inspection beim Versender durchgeführt werden muss. Gebrauchtmachines mit einem Alter von über acht Jahren werden in jedem Fall inspiziert und dabei auch im Betrieb geprüft. Die Pre-shipment Inspection wird in der Regel an die lokalen Büros der China Certification & Inspection Group delegiert. In Deutschland gibt es ein Büro in Bremen. Bei positiver Beurteilung im Inspektionsbericht kann die Gebrauchtmachine nach China geliefert werden.

Beim Import werden alle Gebrauchtmachines noch einmal durch das lokale CIQ-Büro kontrolliert. Auch die korrekte Kennzeichnung ihrer Bestandteile spielt dabei eine große Rolle. Erst danach wird das endgültige Importzertifikat ausgestellt. Um Zusatzkosten zu vermeiden, ist eine Vorabüberprüfung der konkreten Importvorschriften für die jeweiligen Gebrauchtmachines dringend zu empfehlen. Denn eine etwaige Ablehnung in einem Hafen in China kann erhebliche Logistikkosten nach sich ziehen, wenn sie wieder an den Ursprungsort zurücktransportiert werden müssen. ❖

AUSGEWÄHLTE PRODUKTGRUPPEN DES CCC-PRODUKTKATALOGS

- elektrische Leitungen und Kabel
- elektrische Schalter und Anlagen für Schutz oder Verbindungen
- Niederspannungsanlagen
- Niedrigleistungsmotoren
- elektrische Werkzeuge
- Schweißmaschinen
- Computer und Computerperipherie
- Kraftfahrzeuge und Sicherheitszubehör
- Reifen für Kraftfahrzeuge

Stefan Fischer ist Geschäftsführer der Cisema GmbH, die Unternehmen umfassend bei der Zertifizierung und beim Warenverkehr nach China unterstützt. Er hat einen Leitfaden zur CCC-Zertifizierung geschrieben, der im Mendel-Verlag erschienen ist. Kontakt: fischer@cisema.de